

Schießbetrieb

Der Freizeit- und Amateursport auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist vollumfänglich erlaubt. Dies gilt unabhängig von der Personenzahl. Im gesamten Wersauer Schießsportzentrum ist ein Negativnachweis (geimpft oder genesen / 2G) erforderlich. Das Betreiben der Sportstätten bedarf weiterhin eines sportspezifischen Hygienekonzepts (Aushang, Auslage im Vereinsheim und auf der Homepage).



Ein regulärer Gastronomiebetrieb gibt es bei uns nicht. Das Vereinsheim ist unter den entsprechenden Hygienevorschriften geöffnet. Es besteht generelle Maskenpflicht bis zum Sitzplatz bzw. auf dem Weg zu den Schießständen. Bei der Sportausübung muss keine Maske getragen werden. Weil auch Geimpfte sich vermehrt infizieren ist die Kontaktnachverfolgung in der derzeitigen Corona-Lage wieder besonders wichtig. Aus diesem Grund sehen wir uns gezwungen die Kontaktdatenerfassung wieder rigide zu führen.

Schießtage sind wie gewohnt Mittwoch und Sonntag.

Schießzeit :

Mittwoch von 19.00 bis 22.00 Uhr
Sonntag von 10.00 bis 13.00 Uhr

Für jeden Schützen*in ist die Standbenutzung auf max. 60 Minuten beschränkt.

Der Negativnachweis der (auch ehrenamtlich) Beschäftigten erfolgt nach den Arbeitsschutzregelungen des Bundes (geimpft, genesen oder beim Betreten des Betriebes getestet).

Für weitere Fragen steht :

1. Vorsitzender Kirchner Tel. 0170-9531852 zur Verfügung.